SPIEGELBERG

59. Jahrgang
Donnerstag, den 22. Oktober 2026
Nummer 43

NACHRICHTENBLATT

Auch wenn die Temperaturen inzwischen deutlich kühler geworden sind, bleibt die Situation bei unserer Wasserversorgung weiterhin angespannt. Aufgrund der lang anhaltenden Trockenheit der vergangenen Monate und der nach wie vor unzureichenden Niederschläge konnten sich die Grundwasservorräte bislang nicht erholen. Die bisherigen Regenfälle waren weder ergiebig noch anhaltend genug, um die Schüttung unserer gemeindeeigenen Quellen und den Ertrag des Tiefbrunnens wieder auf das Niveau des Vorjahres zu bringen.

Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) bewertet die Grundwasserverhältnisse für Mitte Oktober als **„sehr niedrig“** und prognostiziert für die kommenden Wochen sogar einen weiteren Rückgang.

Erschwerend kommt hinzu, dass uns unsere Nachbargemeinde Großerlach derzeit weiterhin nur eingeschränkt mit Wasser beliefern kann.

Wir bitten deshalb alle Bürgerinnen und Bürger darum, weiterhin bewusst und sparsam mit Trinkwasser umzugehen.

! Bitte verzichten Sie insbesondere auf das Bewässern von Gärten und Pflanzen mit Trinkwasser. !

Jede eingesparte Menge hilft dabei, unsere gemeindeeigene Wasserversorgung zu stabilisieren und die vorhandenen Reserven zu schonen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr verantwortungsvolles Handeln!

Ihre Gemeindeverwaltung

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Landratsamt Ludwigsburg
- untere Flurbereinigungsbehörde -

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Oberstenfeld/Beilstein
(HRB Prevorster Tal)

Einladung zur Wahl des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft vom 19.10.2026

1. Die Grundstückseigentümer und die Erbbauberechtigten im Flurneuordnungsgebiet – Teilnehmer – sowie sonstige Interessierte werden zur Wahl des Vorstands

   auf Dienstag, den 17.11.2026, um 19.00 Uhr
   in das Foyer des Rathauses von Großbottwar
   (Marktplatz 1, 71723 Großbottwar)

   eingeladen.
2. Es wird vorgeschlagen, keinen Vorstand der Teilnehmergemeinschaft zu bilden. An dessen Stelle soll die Teilnehmerversammlung treten (§ 95 i. V. m. § 86 Abs. 2 Nr. 8 FlurbG). In diesem Fall unterliegen die Aufgaben des Vorstandes der Versammlung der Teilnehmer. Die Versammlung wählt einen Vorsitzenden, der die Aufgaben und Befugnisse eines Vorstandsvorsitzenden i. S. v. § 26 Abs.1 hat und ein weiteres Mitglied zum Stellvertreter des Vorsitzenden.
3. Der Vorsitzende führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Es liegt daher im Interesse aller Teilnehmer, sich an der Wahl zu beteiligen.
4. **Wahlberechtigt** sind die Teilnehmer (§§ 21 Abs. 3, 10 Nr. 1 FlurbG). Wenn sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder nicht voll geschäftsfähig sind, steht das Wahlrecht den gesetzlichen Vertretern zu. **Bevollmächtigte** haben sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen.
5. Jeder im Wahltermin anwesende Teilnehmer hat insgesamt jeweils **nur je 1 Stimme** für den zu wählenden Vorsitzenden und die Stellvertretung, selbst wenn er als Eigentümer und zugleich als Miteigentümer am Flurneuordnungsverfahren beteiligt ist. Nur eine Stimme hat auch der Bevollmächtigte, auch wenn er selbst zugleich Teilnehmer ist oder mehrere Teilnehmer vertritt. Bruchteilsgemeinschaften (Miteigentümer) und Gesamthandsgemeinschaften (z. B. Erbengemeinschaften) haben jeweils nur 1 Stimme gemeinschaftlich.
6. **Wählbar** ist jeder Volljährige, auch wenn er nicht Teilnehmer am Flurneuordnungsverfahren ist.

Wahlvorschläge können bis zum 16.11.2026 beim Landratsamt Ludwigsburg – untere Flurbereinigungsbehörde – eingereicht werden. Es sind aber auch Personen wählbar, die nicht auf einem Wahlvorschlag stehen.

Zusätzlich kann diese Bekanntmachung auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im v. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4107) eingesehen werden.

gez. Stadler (VD) D.S.

Landratsamt Ludwigsburg
- untere Flurbereinigungsbehörde -

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Oberstenfeld/Beilstein
(HRB Prevorster Tal)

Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung (Anhörungstermin nach § 32 Flurbereinigungsgesetz) vom 19.10.2026

1. Anhörungstermin nach § 32 FlurbG
Der Termin zur Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung (Anhörungstermin nach § 32) in der Flurbereinigung Oberstenfeld/Beilstein (HRB Prevorster Tal) findet am

Dienstag, den 17.11.2026,
im Anschluss an die Vorstandswahl
(Beginn Vorstandswahl 19.00 Uhr)
im Foyer des Rathauses von Großbottwar
(Marktplatz 1, 71723 Großbottwar)

statt.
Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen.

2. Auslegung der Ergebnisse der Bodenwertermittlung
Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Flurbereinigungsgebiets liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten

vom 02.11.2026 bis 27.11.2026
in den Rathäusern Oberstenfeld (Großbottwarer Straße 20, 71720 Oberstenfeld) und Beilstein
(Marktplatz 1, 71717 Beilstein)
während der üblichen Öffnungszeiten

aus.
Ein Beauftragter des Landratsamts Ludwigsburg – untere Flurbereinigungsbehörde – steht für Auskünfte am

Freitag, den 20.11.2026, von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
im Bürgerhaus Oberstenfeld (Kleiner Saal,
Bottwarstraße 2, 71720 Oberstenfeld)

und am

Dienstag, den 24.11.2026, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
im Hallenbad Beilstein (Albert-Einstein-Straße 20,
71717 Beilstein)

zur Verfügung.
Ein Beauftragter des Landratsamts Ludwigsburg – untere Flurbereinigungsbehörde – wird außerdem im Anhörungstermin die Ergebnisse der Wertermittlung erläutern.
Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen in das Verfahren eingebrachten, Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor der Flurbereinigungsbehörde vorbringen. Die Einwendungen werden vom Landratsamt Ludwigsburg – untere Flurbereinigungsbehörde – geprüft. Das Ergebnis der Überprüfung wird jedoch nicht mitgeteilt. Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt das Landratsamt Ludwigsburg – untere Flurbereinigungsbehörde – die Ergebnisse der Wertermittlung fest und gibt den Feststellungsbeschluss öffentlich bekannt. Hierbei werden die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich des Ergebnisses der Überprüfung der Einwendungen noch einmal zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

1. gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung innerhalb von 1 Monat Widerspruch erhoben werden kann,
2. die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für das ganze Flurbereinigungsgebiet gilt. Sie ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligte bindend.

Das zugestellte Verzeichnis der in das Flurbereinigungsgebiet eingebrachten Grundstücke ist zum Erläuterungs- und zum Anhörungstermin mitzubringen.
Falls keine Einwendungen erhoben und keine Auskünfte gewünscht werden, ist ein Erscheinen beim Termin nicht erforderlich.
Zusätzlich kann diese Bekanntmachung mit dazugehörenden Karten und Wertrahmen auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im v. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4107) eingesehen werden.

gez. Stadler (VD) D.S.

Gemeinde Spiegelberg
Rems-Murr-Kreis

Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte II“ in Spiegelberg

(Sanierungssatzung „Ortsmitte II“)

Aufgrund § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Spiegelberg am 15.10.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Festlegung des Sanierungsgebietes

(1) In der Gemeinde Spiegelberg wird das im beigefügten Lageplan dargestellte zusammenhängende Gebiet, das im Wesentlichen wie folgt abgegrenzt wird:
Beginnend im Westen bis Osten: Grundstücke im Bereich des Gerstenbergs und entlang des Häfnersweges, entlang der Straße Im Gässle, Bereiche an der Sulzbacher Straße mit Lebensmittelmarkt und Rathaus mit Vorplatz, Bebauung an der Pfarrgasse und Juxer Straße, Bereiche an der Löwensteiner Straße mit Marktplatz, Rathausgasse, Schleifergasse, jeweils Teilabschnitte von Winterseitenweg, Prevorster Straße, Bergstraße bis zum Bereich um den Bauhof Im Sterngarten
als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt. Maßgebend für die Abgrenzung des Sanierungsgebietes ist die im Lageplan der Kommunalentwicklung (KE), Originalmaßstab 1:2000, mit Datum 17.09.2024 eingezeichnete Abgrenzungslinie.
Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb dieser abgegrenzten Fläche.

(2) Das in Absatz 1 festgelegte Sanierungsgebiet erhält die Bezeichnung „Ortsmitte II“.

(3) Der in Absatz 1 bezeichnete Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung. Er kann von jedermann beim Bürgermeisteramt während der Dienststunden eingesehen werden. Der Bekanntmachung der Satzung ist zur Übersicht eine Verkleinerung des Lageplans beigefügt.

§ 2
Verfahren

(1) Die Sanierung „Ortsmitte II“ in Spiegelberg wird entsprechend § 142 Abs. 4 BauGB nach dem vereinfachten Verfahren unter Ausschluss der Vorschriften des dritten Abschnittes des ersten Teils des Besonderen Städtebaurechts (§§ 152 bis 156a BauGB) durchgeführt.

(2) Die Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB wird in vollem Umfang beibehalten.

§ 3
Inkrafttreten

(1) Die Satzung wird mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

(2) Auf die Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB wird hingewiesen.

(3) Die Sanierung soll bis 30.04.2035 durchgeführt werden.

Spiegelberg, den 15.10.2026

Max Schäfer
Bürgermeister

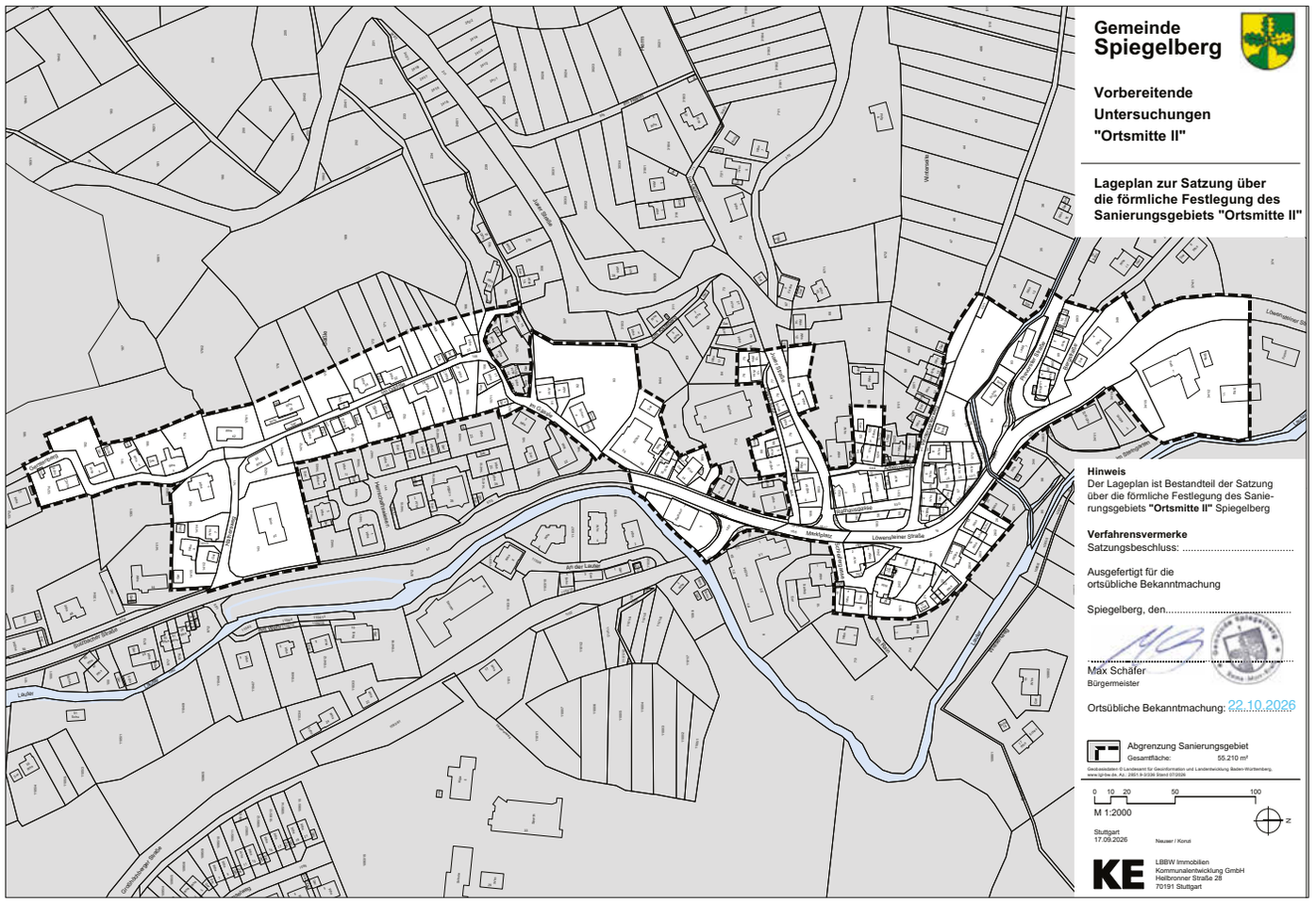

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Hinweise:
1. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB
Unbeachtlich werden
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

2. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 der GemO
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Spiegelberg, den 15.10.2026

Max Schäfer
Bürgermeister

Bewilligungsrichtlinien der Gemeinde Spiegelberg für die Förderung von Privatmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Ortsmitte II“

Präambel
Grundlage für die Förderfähigkeit einzelner Sanierungsmaßnahmen über das Landessanierungsprogramm ist die „Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums des Landes Baden-Württemberg über die Förderung städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ (Städtebauförderungsrichtlinien – StBauFR 2007) vom 23.11.2006, – Az.: 5-2520.2/8 - (GABl. S. 568), in der gültigen aktuellen Fassung. Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat der Gemeinde Spiegelberg am 15.10.2026 die Bewilligungsrichtlinien beschlossen.
Generell können nur Maßnahmen gefördert werden, die den Sanierungszielsetzungen der Gemeinde entsprechen. Ortsbildgerechte und umweltfreundliche Baukonzeption und Materialien werden grundsätzlich vorausgesetzt.
Ein Rechtsanspruch für Private auf Gewährung von Sanierungsfördermitteln gegenüber der Gemeinde besteht nicht.

1. Private Erneuerungsmaßnahmen an Wohngebäuden

a) Umfassende Modernisierung mit städtebaulicher Aufwertung
Förderung im Regelfall durch verlorene Zuschüsse mit dem Fördersatz von 15 % der förderfähigen Kosten über eine Modernisierungsvereinbarung gemäß StBauFR, für die Durchführung umfassender Modernisierungs-, Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen, bis zu einem Förderhöchstbetrag von 20.000 € pro Gebäude. Neben der funktionalen Aufwertung wird hierbei auch eine optimale städtebaulich-gestalterische Aufwertung des Gebäudes erwartet.

b) Teil- oder Restmodernisierung
Förderung im Regelfall durch verlorene Zuschüsse mit dem Fördersatz von 10 % der förderfähigen Kosten über eine Modernisierungsvereinbarung gemäß StBauFR, für die Durchführung von Teil- oder Restmodernisierungs-, Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen bis zu einem Förderhöchstbetrag von 7.500 € pro Gebäude.

c) Denkmalgeschützte Gebäude und ortsbildprägende Anwesen
Im Falle der umfassenden Erneuerung historisch und städtebaulich besonders bedeutender Einzelobjekte (Denkmalobjekte, ortsbildprägende Anwesen) mit erhöhtem Aufwand für den Eigentümer behält sich die Gemeinde vor, eine höhere Förderung im Rahmen der StBauFR im Einzelfall festzulegen.

2. Neuschaffung von Wohnraum in Bestandsgebäuden
Förderung im Regelfall durch verlorene Zuschüsse mit dem Fördersatz von 15 % der förderfähigen Kosten über eine Modernisierungsvereinbarung gemäß StBauFR, für die Neuschaffung von abgeschlossenen Wohneinheiten durch Ausbau- oder Umnutzungsmaßnahmen (einschl. untergeordneten Anbauten) bis zu einem Förderhöchstbetrag von 20.000 € pro Wohneinheit. Dabei wird von einer Wohnungsgröße von 90 m^2 ausgegangen. Bei Unterschreitung der Wohnungsgröße wird ein niedrigerer Förderhöchstbetrag festgelegt. Die adäquate Belegung der Wohnung ist Förderungsgrundlage.
Die Kumulierung mit Modernisierungszuschüssen nach Nr. 1 für das Bestandsgebäude ist möglich.

3. Private Erneuerungsmaßnahmen an gewerblich genutzten Gebäuden
Die Förderung erfolgt im Regelfall entsprechend Nr. 1, sofern die künftige gewerbliche oder sonstige Nutzung des Gebäudes im positiven Sinne den Sanierungszielsetzungen der Gemeinde für das Sanierungsgebiet entspricht. Unerwünschte Nutzungen werden nicht bezuschusst. Die Festlegung einer im Einzelfall höheren Förderung städtebaulich besonders bedeutender Einzelobjekte ist analog Nr. 1 c) möglich (Aktivierung von Gastronomie oder Einzelhandel).

4. Private Abbruch- und Neubaumaßnahmen (Ordnungsmaßnahmen)

a) Erstattung für Abbruch- und Abbruchfolgekosten
Gewährt wird im Regelfall eine Kostenerstattung über eine Ordnungsmaßnahmenvereinbarung in Höhe von 75 % der notwendigen Abbruchkosten (auf Grundlage Angebot des günstigsten Bieters), bis zum Förderhöchstbetrag von 15.000 €. Abbruchfolgekosten werden im Einzelfall geregelt.

b) Erstattung für untergehenden Gebäuderestwert (bei Neubau)
Gewährt wird bei Wiederbebauung im Regelfall eine Kostenerstattung über eine Ordnungsmaßnahmenvereinbarung in Höhe von 75 % des Gebäuderestwertes der untergehenden Bausubstanz (auf Grundlage Gutachten Gutachterausschuss bzw. eines von der Gemeinde bestellten oder bestätigten Sachverständigen) bis zu einem Förderhöchstbetrag von 10.000 € pro Gebäude, als Finanzierungshilfe für das konsensfähige Neubauvorhaben. Verträgliche Nutzung, ortsbildgerechte und umweltfreundliche Baukonzeption und Materialien beim Neubau werden vorausgesetzt.

c) Weiteres zu Ordnungsmaßnahmen
Bei ersatzlosem Abbruch beträgt die Förderung 50 % der nach a) und b) resultierenden Beträge, aber nur, wenn dieser ersatzlose Abbruch den Sanierungszielen der Gemeinde entspricht. Der Abbruch erhaltungswürdiger und noch erhaltungsfähiger Bausubstanz wird grundsätzlich nicht gefördert. Ebenso Abbrüche, welche nicht den städtebaulichen Zielsetzungen der Gemeinde entsprechen. Wird ein solcher Abbruch von der Gemeinde toleriert, behält sie sich vor, keine Förderung, insbesondere keine Restwerterstattung zu leisten.

Im Falle gewerblicher Bauträgerprojekte, deren wirtschaftliche Rentierlichkeit angenommen werden kann, behält sich die Gemeinde vor, keine Kostenerstattung für Ordnungsmaßnahmen, insbesondere keine Gebäuderestwerterstattung, zu gewähren.

5. Einzelfallklausel
Die Gemeinde behält sich vor, in besonders gelagerten Ausnahmefällen abweichende Einzelfallregelungen im Rahmen der StBauFR zu treffen.

Spiegelberg, den 15.10.2026

Max Schäfer
Bürgermeister

AUS DEM GEMEINDERAT

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.10.2026

Bürgerfragestunde
Es lagen keine Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

Verlesen der Beschlüsse aus der letzten Gemeinderatssitzung und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
Bürgermeister Schäfer verlas die öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Gemeinderatssitzung. Aus der nicht öffentlichen Sitzung gab es keine öffentlich bekannt zu machenden Beschlüsse, da es sich primär um personalrechtliche Beschlüsse gehandelt hat.

Fortführung der städtebaulichen Erneuerung im Ortskern von Spiegelberg; Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte II“ in Spiegelberg

a. Satzungsbeschluss zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte II“ Spiegelberg

Die Gemeinde Spiegelberg wurde im Mai 2024 mit der Sanierungsmaßnahme „Ortsmitte II“ in das Landessanierungsprogramm aufgenommen. Hierfür wurden zunächst Fördermittel des Landes in Höhe von 700.000 Euro bewilligt. Der vorgesehene Sanierungszeitraum erstreckt sich bis zum 30. April 2033.
Ziel der Sanierungsmaßnahme ist es, die Ortsmitte von Spiegelberg langfristig aufzuwerten, die öffentliche Infrastruktur zu stärken und die Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Im Mittelpunkt steht insbesondere die umfassende Modernisierung und Ertüchtigung des Rathauses einschließlich der Neugestaltung des Rathausplatzes. Weitere Ziele sind die Sicherung der Nahversorgung, die Aufwertung öffentlicher Flächen und Straßen, die Verbesserung der Parkplatzsituation sowie die Modernisierung bestehender Gebäude. Auch private Sanierungsmaßnahmen und die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum können im Rahmen der verfügbaren Fördermittel unterstützt werden.
Als Grundlage für die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes wurden die gesetzlich vorgeschriebenen Vorbereitenden Untersuchungen durchgeführt. Hierbei wurden unter anderem Grundstückseigentümer sowie öffentliche Stellen beteiligt. Grundsätzliche Bedenken gegen das Vorhaben wurden nicht vorgebracht. Die Abgrenzung des Sanierungsgebietes wurde aufgrund der Untersuchungsergebnisse an einzelnen Stellen angepasst.
Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Sanierung des Rathauses. Hierzu wurden bereits erste Untersuchungen zur Bausubstanz, zum Brandschutz und zur energetischen Situation durchgeführt. Das erforderliche europaweite Vergabeverfahren für die Architektenleistungen soll noch im Jahr 2026 eingeleitet werden. Für 2027 sind die weiteren Planungsleistungen vorgesehen, bevor ab 2028 die Ausschreibungen für die bauliche Umsetzung erfolgen sollen. Die ursprünglich vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen übersteigen allerdings den bislang bewilligten Förderrahmen deutlich. Nach aktueller Planung wird ein Gesamtförderrahmen von rund 4,75 Millionen Euro benötigt. Daher müssen die Maßnahmen schrittweise umgesetzt und zunächst klare Prioritäten gesetzt werden. Die Gemeinde hofft, im weiteren Verlauf zusätzliche Fördermittel des Landes zu erhalten.
Für die Durchführung wurde das sogenannte vereinfachte Sanierungsverfahren empfohlen. Dieses ermöglicht die Umsetzung der geplanten Maßnahmen ohne die zusätzlichen bodenrechtlichen Regelungen des umfassenden Verfahrens. Private Gebäudesanierungen sollen grundsätzlich auf freiwilliger Basis erfolgen und können nach festgelegten Richtlinien finanziell unterstützt werden.
Der Projektleiter der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH, Herr Norbert Neuser, erläuterte in der Sitzung die Untersuchungsergebnisse, die geplanten Maßnahmen sowie das weitere Vorgehen und beantwortete die Fragen aus dem Gemeinderat.
Der Gemeinderat beschloss die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte II“ in Spiegelberg einstimmig und legte die Umsetzung im vereinfachten Verfahren fest.
Die Satzung wird ortsüblich bekannt gegeben und kann damit von den Einwohnern sowie den Eigentümern eingesehen werden, bitte beachten Sie hierzu die Bekanntgabe in dieser Ausgabe des Nachrichtenblattes.

b. Beschluss kommunaler Förderrichtlinien der Gemeinde für Privatmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Ortsmitte II“ Spiegelberg

Im Zuge der Sanierungsmaßnahme „Ortsmitte II“ sollen neben den öffentlichen Investitionen auch private Gebäudeeigentümer bei der Modernisierung und Aufwertung ihrer Immobilien finanziell unterstützt werden. Hierfür hat der Gemeinderat einheitliche Förderrichtlinien beschlossen, die eine gerechte und nachvollziehbare Verteilung der begrenzten Fördermittel sicherstellen sollen.
Die Förderung richtet sich nach Art und Umfang der geplanten Maßnahmen. Für umfassende Gebäudemodernisierungen, beispielsweise die Erneuerung von Heizungsanlagen, Fassaden, Dächern und Fenstern, ist ein Zuschuss von 15 Prozent der förderfähigen Kosten, maximal 20.000 Euro je Gebäude, vorgesehen. Bei Teilmodernisierungen beträgt die Förderung 10 Prozent, höchstens jedoch 7.500 Euro.
Auch die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch den Ausbau oder die Umnutzung bestehender Gebäude kann mit bis zu 30 Prozent der förderfähigen Kosten unterstützt werden. Für größere Wohneinheiten ab 90 Quadratmetern ist ein Förderhöchstbetrag von 20.000 Euro vorgesehen. Bei besonders erhaltenswerten Gebäuden sowie Maßnahmen zur Stärkung von Gastronomie und Einzelhandel sind im Einzelfall höhere Zuschüsse möglich. Ziel ist es, private Investitionen anzuregen, bestehende Gebäude langfristig zu erhalten und das Ortsbild nachhaltig aufzuwerten. Die Förderung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushalts- und Fördermittel. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.
Der Gemeinderat beschloss einstimmig die kommunalen Förderrichtlinien für das Sanierungsgebiet „Ortsmitte II“. Damit wurden die Voraussetzungen für eine gezielte finanzielle Unterstützung privater Sanierungsmaßnahmen geschaffen.

Suchkreisanfrage Mobilfunk für Spiegelberg, Panoramaweg, Flst. 509 und 68; Beratung und Beschlussfassung
Vonseiten der DFMG (Deutsche Funkturm GmbH) aus 51379 Leverkusen besteht Interesse an der Errichtung eines 30-Meter-Mobilfunkmastes im Bereich der Panoramastraße oberhalb des Friedhofes (Flst. 509, angrenzend an Flst. 68).
Der Mast hätte die Reichweite, um weite Teile des Denteltals sowie der Bergstraße auszuleuchten – beides Bereiche, in denen insbesondere für Notrufe Mobilfunk vorhanden sein sollte, aber aktuell nicht ist. Aufgrund der topografischen Gegebenheiten innerhalb von Spiegelberg gibt es nicht viele alternative Standorte. Ein im Bereich des Bauhofes ebenfalls geprüfter Standort würde (rechnerisch) einen 80 Meter hohen Turm erfordern. Auch ein Standort am hinteren Ende der Bergstraße wurde intensiv geprüft, aber dann als ungeeignet verworfen. Die nun im Gespräch befindliche Position ist die einzig verbliebene von öffentlicher Hand, welche noch in Betracht kommt. Als Alternative kämen nur noch private Flächen in Betracht, welche jedoch durchaus auch im Ort liegen können.
Der Gemeinderat stimmte der Position, welche auch im Rahmen eines Ortstermins besichtigt wurde, zu.

Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung); Beratung und Beschlussfassung
Aufgrund der angespannten Haushaltslage ist die Gemeinde Spiegelberg darauf angewiesen, ihre Einnahmemöglichkeiten angemessen auszuschöpfen. Dies ist insbesondere auch für die Gewährung von Landeszuschüssen von Bedeutung, da zu niedrige Steuersätze zu Kürzungen oder sogar zur Ablehnung von Fördermitteln führen können.
Im Zuge der Grundsteuerreform wurden die Hebesätze zum 1. Januar 2025 neu festgesetzt. Ziel war es, die Grundsteuer aufkommensneutral zu gestalten, sodass die Gemeinde insgesamt keine höheren Einnahmen als vor der Reform erzielt. Die damalige Berechnung beruhte jedoch auf einer noch unvollständigen Datenlage.
Inzwischen liegen nahezu alle Grundstücksbewertungen vor. Eine erneute Überprüfung ergab, dass die Einnahmen aus der Grundsteuer B gegenüber 2024 um rund 12.600 Euro jährlich zurückgegangen sind. Um das ursprünglich angestrebte Steueraufkommen wieder zu erreichen, soll der Hebesatz der Grundsteuer B zum 1. Januar 2027 von bisher 370 auf 390 Prozentpunkte angehoben werden. Dadurch werden wieder jährliche Einnahmen von rund 269.200 Euro erwartet. Die Hebesätze der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer bleiben unverändert.
Der Gemeinderat stimmte der entsprechenden Änderung der Hebesatzsatzung zu.

Neufassung der Benutzungsordnung der öffentlichen Einrichtungen und Liegenschaften der Gemeinde Spiegelberg; Beratung und Beschlussfassung
Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung vom 19. Juni 2026 die Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Hallen und Räumlichkeiten beschlossen. Zwischenzeitlich zeigte sich, dass zur Unterstützung des örtlichen Vereinslebens einzelne Regelungen angepasst werden sollten.
Künftig soll das alte Schulhaus in Nassach freitags nicht mehr vermietet werden, um dem Liederkranz Nassach-Kurzach eine verlässliche Nutzung für seine Vereinsaktivitäten zu ermöglichen. Ebenso soll der kleine Saal in Großhöchberg von der Vermietung ausgenommen werden, da dieser vom örtlichen Gesangsverein genutzt wird und die regelmäßige Räumung mit erheblichem Aufwand verbunden ist.
Darüber hinaus wird ein redaktioneller Fehler in der Präambel der Satzung korrigiert, auf den die Kommunalaufsicht hingewiesen hatte. Hierbei entfällt der bisherige Verweis auf § 19 des Kommunalabgabengesetzes (KAG).
Die Änderungen dienen insbesondere der Stärkung des örtlichen Vereinslebens und der Vereinfachung der Hallennutzung. Die Satzung wird noch ortsüblich bekannt gegeben.

Neufassung der Verbandssatzung des Neckar-Energieverbands (NEV); Beratung und Beschlussfassung
Der Neckar-Energieverband (NEV) beabsichtigt, seine Verbandssatzung zu überarbeiten und an die organisatorischen und wirtschaftlichen Entwicklungen der vergangenen Jahre anzupassen. Anlass hierfür sind insbesondere Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) aus der Finanzprüfung der Jahre 2017 bis 2024.
Die vorgesehenen Änderungen betreffen vor allem eine klarere Regelung der Zuständigkeiten innerhalb des Verbands. So werden die Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse der Verbandsversammlung, des Verwaltungsrats und des Geschäftsführers präzisiert. Darüber hinaus werden Regelungen zum Erwerb von Beteiligungen an Energieversorgungsunternehmen sowie zur Vertretung des Verbands in Gesellschafterversammlungen angepasst. Künftig sollen öffentliche Bekanntmachungen zudem über die Internetseite des Verbands erfolgen.
Die Neufassung trägt insbesondere der Entwicklung des NEV Rechnung, dessen Beteiligungen im Bereich der erneuerbaren Energien sowie der Strom- und Gasnetze in den vergangenen Jahren deutlich gewachsen sind.
Die geplanten Änderungen wurden bereits in den zuständigen Gremien des Verbands einstimmig befürwortet und mit dem Regierungspräsidium Stuttgart als Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmt. Die abschließende Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung ist für den 20. November 2026 vorgesehen.
Der Gemeinderat befürwortete die Neufassung der Verbandssatzung und ermächtigte Bürgermeister Schäfer, dieser als Vertreter der Gemeinde Spiegelberg in der Verbandsversammlung zuzustimmen.

Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

Neukalkulation der Wasser- und Abwassergebühren
Bürgermeister Schäfer zeigt in der Sitzung eine Übersicht über alle Wasserpreise im Rems-Murr-Kreis. Aus dieser geht hervor, dass die Gemeinde Spiegelberg im Jahre 2020 als Gemeinde mit den ehemals höchsten Gebühren nun mittlerweile im Mittelfeld angekommen ist, da umliegende Gemeinden ihre Gebühren deutlich erhöht haben. Preistreiber waren die stetig steigenden Personal- und Energiekosten sowie die hohe Inflation. Bürgermeister Schäfer kündigt an, dass auch die Gemeinde Spiegelberg ihre Preise aktualisieren muss. Nach aktuellem Stand ist davon auszugehen, dass die Gemeinde Spiegelberg insbesondere bei den Wassergebühren vermutlich wieder die höchsten Gebühren im Rems-Murr-Kreis haben wird, da das Wasserwerk Senzenbach mittlerweile am Netz ist und das Wasserwerk Greutfeld auch in den Kalkulationszeitraum fallen wird. Der Gemeinderat beschloss die Beauftragung des Ingenieurbüros Heyder + Partner, die Neukalkulation soll bis zur kommenden Sitzung erfolgt sein.

Uran im Wasser
Bürgermeister Schäfer informiert darüber, dass aktuell erhöhte Uranwerte im Wasserwerk Senzenbach verzeichnet wurden und verweist auf die entsprechenden Veröffentlichungen. Die Gemeindeverwaltung ist in engem Austausch mit dem Gesundheitsamt und wird über weitere Ereignisse informieren.

Gemeindeverbindungsstraße zwischen Großhöchberg und Vorderbüchelberg
Bei der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Großhöchberg und Vorderbüchelberg wird etwa die Hälfte der Straßenbreite zur Leitungsverlegung der Baumaßnahme Wasserwerk Greutfeld geöffnet. Die andere Hälfte bleibt unberührt. Nach Abschluss der Baumaßnahmen war angedacht, vollflächig Straßenbelag aufzubringen. Auf Initiative der Jagdgenossenschaft Großhöchberg und in Absprache mit der Gemeindeverwaltung wird der alte Belag der Straße nun geschreddert und eine solide Tragschicht aufgebaut, wodurch eine hochwertige und langlebige Straße entsteht. Die Kosten für das Schreddern werden – wie für solche Maßnahmen üblich – hälftig zwischen der Jagdgenossenschaft und der Gemeinde geteilt.

Betriebserlaubnis Waldkindergarten
Die Gemeinde Spiegelberg erhielt die Betriebserlaubnis für den Waldkindergarten. Nach Anbringung des Zaunes und der Übernahme des Personals kann somit die Betreuung unter Trägerschaft der Gemeinde Spiegelberg beginnen. Als offizieller Starttermin wird der 01.12.2026 angepeilt, womit das Projekt in rund einein-halb Jahren erfolgreich abgeschlossen wäre.

Anfragen aus dem Gemeinderat
Es lagen zwei Anfragen aus dem Gremium vor, die direkt in der Sitzung beantwortet werden konnten oder eine Bearbeitung in den nächsten, auf die Sitzung folgenden Tagen erfolgt.

DIE GEMEINDEVERWALTUNG INFORMIERT

Straßensperrung

Die Straßensperrung im Bereich Spiegelberg-Nassach, Sandwaldstraße bis Spiegelberg-Jux, Am Sommerberg (über den Wanderweg am Zollstock/Pferdehof Am Sommerberg) aufgrund von Kabelarbeiten wird **bis 30.10.2026 verlängert.**
Die Bevölkerung wird um Kenntnisnahme und Beachtung gebeten!

Verpflichtung zum Freihalten des Lichtraumprofils an Straßen und Gehwegen

Rückschneidepflicht von Hecken, Sträuchern und Bäumen (noch bis Ende Februar möglich)

Nach § 28 Straßengesetz Baden-Württemberg ist das Lichtraumprofil für öffentliche Gehwege, Radwege und Fahrbahnen von jeglicher Beeinträchtigung freizuhalten.

Zur Beseitigung von über das Maß hinausreichender Äste, Zweige oder Sträucher ist der Besitzer des Baumes bzw. der Hecke oder Sträucher in der **Zeit vom 1. Oktober bis Ende Februar** verpflichtet. In der Zeit dazwischen ist grundsätzlich das Rückschneiden nicht gestattet. Ausnahme hiervon ist die Verkehrssicherungspflicht – zur Aufrechterhaltung dieser kann vom Grundsatz abgewichen werden. Die Grundstücksbesitzer, Hausverwalter und Nutzungsberechtigte werden deshalb gebeten, ihre Bäume, Hecken und Sträucher entlang von Straßen und Gehwegen auf das zulässige Maß zurückzuschneiden.

Denn überhängende Äste, Sträucher und Hecken machen den Verkehrsteilnehmern (Fußgänger, Radfahrer und Autofahrer) immer wieder zu schaffen. Wegen der Überwüchse müssen an manchen Geh- und Radwegen Fußgänger und Radfahrer sogar auf die Straße ausweichen.

In Straßen ohne Gehweg wird die Straßenbreite vermindert, sodass dort kaum noch oder nur mit starker Behinderung des Verkehrs geparkt werden kann. Zudem werden Verkehrszeichen verdeckt und stark bewachsene Straßenecken sind auch für Autofahrer nur schlecht einzusehen, sodass das Einbiegen in die bevorrechtigte Straße gefährlich ist.

Auch Hecken die zwar im unteren Bereich bis auf die Grundstücksgrenze zurückgeschnitten werden, aber im oberen Bereich in den öffentlichen Straßengrund hineinragen, stellen eine Verkehrsgefährdung dar, da auch hier nicht die gesamte Gehwegbreite für den Fußgängerverkehr bzw. Straßenbreite für den Fahrverkehr zur Verfügung steht.

Sofern Ihr Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche angrenzt, beachten Sie bitte das Lichtraumprofil. Die Anpflanzungen sollten bis zu einer Höhe von 2,50 m nicht über Rad- bzw. Gehwege ragen und an Straßen nicht bis zu einer Höhe von 4,50 m. Schneiden Sie im Bereich von Straßenleuchten und Verkehrszeichen soweit zurück, dass die Leuchten in ihrer Beleuchtungsfunktion nicht behindert werden und die Verkehrszeichen problemlos aus mehreren Metern Entfernung gesehen werden können. Auch Straßennamenschilder sind Verkehrszeichen und insbesondere für Rettungsdienste im Einsatz nach wie vor sehr wichtig.

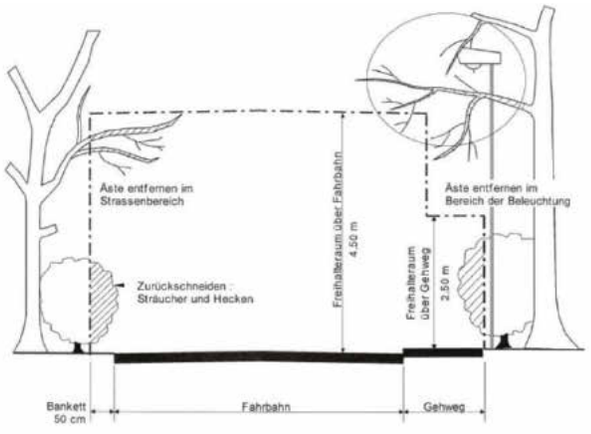

Ende der Sommerzeit

Die mitteleuropäische Sommerzeit endet

am Sonntag, dem 25. Oktober 2026

um 3.00 Uhr. Im Zeitpunkt des Endes der Sommerzeit wird die Stundenzählung um eine Stunde von 3.00 Uhr auf 2.00 Uhr **zurückgestellt.**

Betrieb in den öffentlichen Einrichtungen und Gebäuden der Gemeinde Spiegelberg über die Herbstferien

Die Mehrzweckhalle Spiegelberg – die Gemeindehalle Jux – das Feuerwehrgerätehaus Spiegelberg – das Dorfgemeinschaftshaus Großhöchberg sowie das Schulhaus Nassach sind in den Herbstferien vom

26. Oktober 2026 bis einschließlich 1. November 2026

für alle Belegungen (einschließlich Trainingsbetrieb) geschlossen.

Weihnachtsbaum für die Ortsmitte Spiegelberg gesucht

In der Vorweihnachtszeit sollen auch in diesem Jahr wieder Weihnachtsbäume die Ortsmitten unsere Ortsteile schmücken und für eine stimmungsvolle, weihnachtliche Atmosphäre sorgen.

Für die Ortsmitte in Spiegelberg sucht die Gemeinde noch einen passenden Weihnachtsbaum.

Haben Sie auf Ihrem Grundstück einen geeigneten Baum, den Sie gerne für diesen Zweck spenden möchten?

Dann freuen wir uns sehr, wenn Sie sich mit der Gemeindeverwaltung Spiegelberg unter Tel. 07194/9501-0 oder info@gemeinde-spiegelberg.de in Verbindung setzen.

Energieagentur Rems-Murr gGmbH

Tag des offenen Heizungskellers: Wärmewende zum Anfassen

Wie funktioniert eine Wärmepumpe im Alltag? Was kostet der Einbau einer klimafreundlichen Heizung und wie wirkt sich der Umstieg auf den Wohnkomfort aus? Antworten gibt es beim bundesweiten „Tag des offenen Heizungskellers“ am Samstag, 21. November.

An diesem Aktionstag öffnen Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer, die bereits mit erneuerbaren Energien heizen, ihre Türen und berichten von ihren Erfahrungen. Interessierte können sich vor Ort ein Bild von der Technik machen und direkt mit Menschen ins Gespräch kommen, die den Umstieg bereits gemacht haben. Dabei geht es um Kosten, Installation und Betrieb ebenso wie um den Heizkomfort im Alltag.

Als Gast oder Gastgeber dabei sein

Auf der interaktiven Karte unter **offenerheizungskeller.de** sind derzeit bundesweit rund 1.400 offene Heizungskeller verzeichnet. Auch im Rems-Murr-Kreis beteiligen sich bereits mehr als zehn Haushalte, die eine Wärmepumpe oder ein anderes erneuerbares Heizsystem nutzen. Wer einen Heizungskeller besuchen oder als Gastgeber die Wärmewende vorantreiben möchte, kann sich über die Website anmelden.

Unabhängig von diesem Aktionstag organisiert die Energieagentur Rems-Murr regelmäßig **begleitete Wärmepumpen-Spaziergänge.** Dafür sucht sie Haushalte in allen Städten und Gemeinden des Landkreises, die ihre Wärmepumpen-Lösung vorstellen und Menschen aus der Nachbarschaft einen Einblick in die Praxis ermöglichen. Wer sich vorstellen kann, mit seinem persönlichen Erfahrungsbericht dabei zu sein, bitte per E-Mail an info@ea-rm.de melden.

Die Energieagentur berät in Spiegelberg
Wer generell Fragen zum Heizungstausch, zur Hausdämmung oder Solarenergie hat: Am **Donnerstag, 5. November,** bietet die Gemeinde Spiegelberg in Kooperation mit der Energieagentur Rems-Murr und der Verbraucherzentrale von **13.30 bis 15.30 Uhr** wieder **kostenlose Energieberatungen** im **Rathaus** an.
Terminvereinbarung erforderlich: Tel. 07151/975173-0 oder **www.ea-rm.de/termin**

Die **Energieagentur Rems-Murr** ist gemeinnützig. Mit unabhängigen Beratungen, Infoveranstaltungen und nachhaltigen Energieprojekte fördert sie die Energiewende und den Klimaschutz im Rems-Murr-Kreis.

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald

1. November – Sonntag – Allerheiligen
Mit Fackeln um den Ebnisee
Besonders für Kinder wird die Ebnisee-Umrundung mit Fackeln beeindruckend werden. Begleitet von Naturparkführern Petra Klinger mit Fackeln im Dunkeln laufen, den schwarzen See mit seinen Geräuschen erfahren, die dunkle Waldkulisse um sich herum spüren. Wie entstand der Ebnisee und wie wurde er genutzt? Was bedeutet „flößen“ und wofür wurde all das Holz damals benötigt? Auf die Kinder wartet ein tolles Märchen.
Die etwa 2-stündige Tour beginnt um 17.00 Uhr in Kaisersbach – Ebnisee am Hauptparkplatz direkt am See. Die Kosten betragen 15 € pro Person inkl. Fackel, Umtrunk und kleinem Snack, und für Kinder ab 8 Jahre 8 €. Für Kinder bis 8 Jahre ist die Teilnahme kostenlos.
Eine Anmeldung bis 31. Oktober ist erforderlich.
Rückfragen bitte an Tel. 0170/5245311 oder
klinger@die-naturparkfuehrer.de

8. November – Sonntag
Keltisches Jahreskreisfest Samhain
Die warme Jahreszeit neigt sich dem Ende zu, ebenso das keltische Jahr. Die Tage werden spürbar kürzer und die Nächte länger. Mit der oft trüben Novemberzeit beginnt die dunkelste Zeit des Jahres. Der November steht für Loslassen, Ahnengedenken und Abschied nehmen. Die Teilnehmenden erleben auf dieser Wanderung mit Naturparkführerin Helene Angstenberger die besondere Stimmung dieser Zeit und erfahren Mythen sowie Geschichten und Rituale, die für unsere Ahnen noch bedeutungsvoll waren.
Die etwa 2-stündige Tour über 4 km startet um 13.00 Uhr in Abtsgmünd am Parkplatz beim Landgasthof Zanken, Zanken 3.
Die Kosten betragen 9 € pro Person. Eine Anmeldung ist bis zum 8. November erforderlich. Bringen Sie ein kleines Grablicht mit.
Anmeldung und Rückfragen bitte an Tel. 07366/919248 oder
angstenberger@die-naturparkfuehrer.de

8. November – Sonntag
Schlaf gut, kleiner Siebenschläfer
Der kleine Siebenschläfer bereitet sich auf seinen Winterschlaf vor. Genauso wie viele seiner Tierfreunde auch. Der ganze Wald wird ruhig. Doch halt, auch im Herbst und Winter gibt es für den kleinen Siebenschläfer und seine beste Freundin, die Haselmaus, viel zu entdecken und zu erleben! Eine Familientour mit Naturparkführerin Sandra Kühnle frei nach der Kinderbuchreihe „Der kleine Siebenschläfer“.
Die etwa 2,5-stündige Tour beginnt um 14.00 Uhr in Michelfeld am Parkplatz an der roten Holzhütte zwischen Waldfriedhof und Rinnen (Navi: Rinnener Sträßle, Schwäbisch Hall). Die Kosten betragen 5 € pro Person.
Eine Anmeldung bis 7. November ist erforderlich.
Rückfragen bitte an Tel. 0791/20338830 oder
kuehnle@die-naturparkfuehrer.de

15. November – Sonntag
Die spinnen, die Römer!
Diesen Satz hat ein berühmter Gallier in einem Comic gesagt. Aber auch die Germanen, die in den Wäldern des heutigen Schwäbisch-Fränkischen Waldes lebten, werden sich über die Römer gewundert haben, als diese mit dem Bau des Limes begannen. Auf dieser Wanderung mit Naturparkführerin Ulrike Seeber wird unter anderem die Frage gestellt, warum die Römer so „verrückt“ waren und welche Auswirkungen das auf unsere Landschaft hatte.
Die etwa 3-stündige Wanderung beginnt um 14.00 Uhr in Mainhardt. Der Treffpunkt wird mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt. Die Kosten betragen 10 € pro Person. Melden Sie sich bis 8. November für die Wanderung an. Trittsicherheit ist erforderlich.
Ein weiterer Termin findet am 22. November statt.
Rückfragen bitte an Tel. 0176/32225994 oder
seeber@die-naturparkfuehrer.de

22. November – Sonntag
Genusswalking im Novemberlicht
Das Novemberlicht genießen, wenn langsam alles zur Ruhe kommt. Auf der Tour mit Naturparkführerin Dr. Andrea Schad bewegen sich die Teilnehmenden, entdecken Wissenswertes über die Natur und genießen die schöne Umgebung. Dabei erfahren sie an mehreren Stationen viel Wissenswertes zu unserer wundervollen Natur.
Die etwa 3,5-stündige Tour über ca. 9 km beginnt um 10.00 Uhr in Berglen – Rettersburg am Parkplatz neben dem Gasthof Göckele. Die Kosten betragen 12 € pro Person inkl. Getränk, Snack und Andenken. Eine Anmeldung bis 21. November ist erforderlich. Bringen Sie bei Bedarf Walkingstöcke mit.
Eine mittlere Kondition erforderlich.
Rückfragen bitte an Tel. 0176/21972718 oder
schad@die-naturparkfuehrer.de

29. November – Sonntag
Weihnachtszauber im Wald am 1. Advent
Bei einer kleinen Runde mit Naturparkführerin Sandra Gauss im Wald stimmen sich die Teilnehmenden mit Gedichten, Geschichten und Liedern für Groß und Klein auf die Weihnachtszeit ein. Eine besinnliche Stimmung wird durch die Fackeln auf dem Rückweg verbreitet.
Die etwa 2-stündige Wanderung über eine Strecke von ca. 3 km beginnt um 16.00 Uhr in Althütte – Steinbachtal am Spiel- und Grillplatz Steinbachtal. Die Kosten betragen 11 € pro Person und für Kinder bis 14 Jahre 5 € inkl. Punsch und Plätzle. Eine Fackel kostet zusätzlich 3 €. Eine Anmeldung bis 28. November ist erforderlich. Bringen Sie sich eine Tasse mit, auch Fackeln und Laternen können mitgebracht werden.
Die Tour ist kinderwagentauglich und rollstuhlgerecht.
Rückfragen bitte an Tel. 07183/428162 oder
gauss@die-naturparkfuehrer.de

29. November – Sonntag
Advent, Advent, ein Lichtlein brennt
Bald ist Weihnachten. Doch wie ist das Fest der Liebe entstanden? Was gibt es für alte Bräuche und Sagen? Und was hat es mit den Raunächten auf sich? Viele Geschichten werden die Wanderung begleiten. Außerdem lassen Punsch und Plätzle und eine abschlie-

ßende Fackelwanderung mit Naturparkführerin Sandra Kühnle eine besinnliche Adventsstimmung aufkommen und sorgen für Wärme. Die etwa 2,5-stündige Fackelwanderung beginnt um 15.00 Uhr in Michelfeld – Forst am Wanderparkplatz Forst (Navi: Ende der Bürkhofstraße). Die Kosten betragen 8 € pro Person und für Kinder bis 18 Jahre 6 € inkl. Punsch und Plätzle. Eine Fackel kostet zusätzlich 2 €. Eine Anmeldung bis 27. November ist erforderlich. Bringen Sie eine Tasse und Taschenlampe oder Laterne mit. Rückfragen bitte an Tel. 0791/20338830 oder kuehnle@die-naturparkfuehrer.de

SENIOREN IN SPIEGELBERG

✿ DRK Spiegelberg SENIORENSPORT

Termine im November 2026:

4.11./11.11./18.11./25.11.2026

Bitte denkt daran: Trinken nicht vergessen!

Eure Suse

PERSÖNLICHES

Ganz herzlich gratulieren wir zum Geburtstag am

26.10.2026
Herrn Helmut Hermann **Baum**
aus Spiegelberg,
90 Jahre

27.10.2026
Herrn Joachim **Donges**
aus Spiegelberg,
75 Jahre

Unseren Jubilaren – auch denen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden wollen – gratuliere ich im Namen der Gemeinde Spiegelberg wie auch persönlich zu ihrem Ehrentag und wünsche ihnen für das neue Lebensjahr viel Gesundheit und Wohlergehen.

Max Schäfer
Bürgermeister

DIAKONIE AMBULANT

DIAKONIE ambulant
– Gesundheitsdienst Oberes Murrtal e. V.

- Häusliche Pflege
- Ergotherapie
- Logopädie
- Physiotherapie

alles aus einer Hand

Blumstraße 20, 71540 Murrhardt, Tel. 07192/909102, Telefax 07192/909105, www.diakonie-ambulant.de

Pflegeteam Spiegelberg, An der Lauter 10, Spiegelberg, Tel. 07194/517, Fax 07194/ 9548510

KINDERGARTENNACHRICHTEN

Waldkindergarten Kleine Füchse

Mit geschickten Händen und viel Fantasie entstanden unsere eigenen Blumenpressen

Ein Kindergarten lebt nicht allein von den Ideen und Fähigkeiten seiner Erzieherinnen, sondern auch von den Menschen, die ihn mit ihrem Wissen, ihren Talenten und ihrer Begeisterung bereichern. Denn niemand kann alles wissen und können, aber jeder hat etwas Besonderes, das er mit anderen teilen kann. Ob ein Imker, der uns in die faszinierende Welt der Bienen mitnimmt, jemand, der gerne töpfert, oder Eltern, die Freude am handwerklichen Gestalten haben – wir freuen uns immer, wenn sie unseren Kindergartenalltag mit ihren Kenntnissen und Erfahrungen bereichern. So entsteht eine lebendige Gemeinschaft, in der Groß und Klein voneinander lernen können.

Eine solch wunderbare Idee brachte auch Patricia, eine unserer Kindergartenmamas, mit: Gemeinsam mit den Kindern wollte sie eigene Blumenpressen aus Holz herstellen. An den vergangenen beiden Donnerstagen wurde deshalb in unserem Waldkindergarten fleißig gewerkelt, geleimt, geschraubt und gemalt.

Beim ersten Treffen ging es zunächst an die Holzarbeiten. Mit viel Fingerspitzengefühl und großer Begeisterung halfen die Kinder dabei, die Holzbrettchen zusammenzuleimen. Anschließend mussten diese erst einmal gut trocknen. Auch die vier Löcher für die späteren Schrauben wollten gebohrt werden. Hier durfte Liana zu Hause gemeinsam mit ihrer Mama sogar selbst die Bohrmaschine bedienen und kräftig mithelfen.

Am darauffolgenden Donnerstag kamen die vorbereiteten Blumenpressen zurück in den Waldkindergarten und nun wurde es richtig bunt! Mit Pinseln, Farben und jeder Menge Fantasie verwandelten die Kinder die schlichten Holzbrettchen in kleine Kunstwerke. Wunderschöne, ganz unterschiedliche Motive entstanden und bei all dem fröhlichen Schaffen wurde viel gelacht, erzählt und voller Eifer gestaltet.

Zum Schluss wurden die langen Schrauben eingesetzt, mit Muttern versehen und die passenden Pappblättchen eingelegt. Nun können zwischen den einzelnen Lagen Blätter, Blüten und andere kleine Naturschätze behutsam gepresst und getrocknet werden. So lässt sich ein kleines Stück der Schönheit unseres Waldes bewahren.

Fortsetzung auf Seite 11

BEREITSCHAFTSDIENSTE DER GEMEINDE SPIEGELBERG

https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden

ÖFFNUNGSZEITEN DER BEREITSCHAFTSPRAXEN IN WINNENDEN:
Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116117 (Anruf ist kostenlos). Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de

ALLGEMEINÄRZTLICHE BEREITSCHAFTSPRAXIS WINNENDEN
Rems-Murr-Klinikum Winnenden • Am Jakobsweg 1 • 71364 Winnenden

Öffnungszeiten:

Montag	18 – 22 Uhr,
Dienstag	18 – 22 Uhr,
Mittwoch	14 – 22 Uhr,
Donnerstag	18 – 22 Uhr,
Freitag	14 – 22 Uhr,
Samstag, Sonntag und an Feiertagen	8 – 22 Uhr.

Bei dringenden medizinischen Problemen in der Nacht gilt diese einheitliche Telefonnummer 116 117 von abends 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr am nächsten Morgen. Mittwochs ist die Nummer schon ab 13.00 Uhr, freitags ab 14.00 Uhr freigeschaltet. An Wochenenden und Feiertagen ist der ärztliche Bereitschaftsdienst jederzeit erreichbar.

Hausbesuchsanforderung für nicht gehfähige Patienten:
Notfallpraxis Backnang, Telefon 116 117,
für lebensbedrohliche Erkrankungen die Nummer 112 wählen.

FRAUEN- UND KINDERSCHUTZHAUS REMS-MURR
Tel. 07191/9308655, E-Mail: frauenhaus@drk-rems-murr.de
Fax 07191/9307859

HILFETELEFON FÜR MÄNNER
Nicht nur Frauen sind von Gewalt betroffen. Die Vereine Sozialberatung Stuttgart und Pfunzkerle Tübingen bieten ein Hilfetelefon für Männer an, die von Gewalt betroffen sind. Betroffene können sich an die Rufnummer 0800/1239900 wenden.
Die Mitarbeiter des Hilfetelefons sind montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr zu erreichen.
Weitere Informationen gibt es auf www.maennerhilfetelefon.de.

AUGENÄRZTLICHER NOTFALLDIENST REMS-MURR-KREIS,
Seit dem 1. Juli wurde der augenärztliche Notfalldienst in den Landkreisen Stuttgart, Esslingen, Böblingen, Rems-Murr neu strukturiert:
Patienten wenden sich an die zentrale augenärztliche Notfallpraxis am Katharinenhospital in der Augenklinik, Kriegsbergstraße 60, Haus K, 70174 Stuttgart.
Die Notfallpraxis hat geöffnet von Freitag, 16.00 - 22.00 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen von 9.00 - 22.00 Uhr. Zu den übrigen Zeiten im Notfalldienst ist die Notaufnahme der Augenklinik zuständig.
Sie erreichen den augenärztlichen Bereitschaftsdienst unter 116 117 (Anruf kostenlos).

GYNÄKOLOGISCHER NOTFALLDIENST REMS-MURR-KREIS
außerhalb der Sprechzeiten 18.00 - 8.00 Uhr,
Samstag sowie Sonn- und Feiertag
Tel. 01805/557890 nach vorheriger telefonischer Anmeldung (nur aus dem Festnetz)

FACHÄRZTLICHER NOTDIENST
für die Chirurgie und Orthopädie Rems-Murr-Kreis außerhalb der Sprechzeiten 8.00 - 8.00 Uhr, Samstag sowie Sonn- und Feiertag
Tel. 01805/557891

KINDERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST
Für Spiegelberg und alle Teilorte gilt an Wochenenden und Feiertagen die zentrale Kinderarzt-Notfallnummer: 116 117 (Anruf kostenlos)

ABWASSER/KLÄRANLAGE (z. B. bei Schäden an der Abwasserleitung durch Erdarbeiten) Tel. 0151/53720280

WASSERVERSORGUNG (z. B. bei einem Wasserrohrbruch)
Tel. 0160/96216071

STADTJÄGER HORST SPÄTH (z. B. bei Problemen mit Wildtieren in befriedeten, bewohnten oder nicht-jagdbaren Bereichen wie Wohn- und Gewerbegebieten)
Tel. 0151/4247073

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST
Jeweils 10.00 bis 11.00 Uhr und 17.00 bis 18.00 Uhr
Zentrale Notfalldienstansage über den Anrufbeantworter,
Tel. 0761/12012000

HNO-ÄRZTLICHER GEBIETSDIENST
außerhalb der Sprechstunden 8.00 - 8.00 Uhr,
am Samstag sowie Sonn- und Feiertag: 116 117 (Anruf kostenlos)

AMBULANTER HOSPIZDIENST, TEL. 07191/344194-0
Einsatzleitung für den gesamten Rems-Murr-Kreis
Unterstützung zu Hause, im Krankenhaus und im Pflegeheim
ambulantes@hospiz-remsmurr.de

KINDERHOSPIZ
Kinder- und Jugendhospizdienst Pusteblume, Tel. 07191/344194-0
Begleitung von sterbenden und trauernden Kindern und Jugendlichen bei Krankheit, Tod und Trauer • kinder@hospiz-remsmurr.de

Stationäres Hospiz Backnang, Telefon 07191/34333-0
stationaeres@hospiz.de

Kinder- und Jugendhospizdienst – Stiftung Sternentraum
Größeweg 100a, 71522 Backnang, Tel. 07191/3732432

Bitte vollständige Rufnummern wählen! (Hinweis: Anrufe unter den angegebenen Telefonnummern sind kostenpflichtig)

BEREITSCHAFTSDIENSTE APOTHEKEN

22.10.2026:	Schiller-Apotheke Althütte, Theodor-Heuss-Str. 42, 71566 Althütte, Tel. 07183/4 16 85
23.10.2026:	Raphael-Apotheke Backnang, Gerberstr. 13, 71522 Backnang, Tel. 07191/9 03 43 33
24.10.2026:	Wald-Apotheke Mainhardt, Hauptstr. 38, 74535 Mainhardt, Tel. 07903/23 23
25.10.2026:	Hörschbach-Apotheke Murrhardt, Berliner Str. 31, 71540 Murrhardt, Tel. 07192/90 09 17
26.10.2026:	Täles-Apotheke Weissach im Tal, Welzheimer Str. 42, 71554 Weissach im Tal, Tel. 07191/3 45 16 50
27.10.2026:	Burg Apotheke Beilstein, Hauptstr. 43, 71717 Beilstein, Tel. 07062/43 50
28.10.2026:	Brücken-Apotheke Backnang, Sulzbacher Str. 21, 71522 Backnang, Tel. 07191/6 51 33

IBB-STELLE FÜR PSYCHISCH KRANKE MENSCHEN UND IHRE ANGEHÖRIGEN IM REMS-MURR-KREIS

Die IBB-Stelle ist eine vom Landratsamt Rems-Murr-Kreis neu geschaffene unabhängige Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen im Rems-Murr-Kreis.

Sprechstunden sind jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr (möglichst nach vorheriger telefonischer Anmeldung) in der Schlossstraße 32, in 71364 Winnenden.
WICHTIG: Wir sind kein Notdienst!

Kontakt:
Montag - Freitag
von 9.00 - 17.00 Uhr
Mobil:
01590/4409800
AB Festnetz:
07195/9777345
Fax 07195/9777346
E-Mail:
info@ibb-rems-murr-kreis.de
www.ibb-rems-murr-kreis.de

BLINDEN- UND SEHBEHINDERTENVERBAND WÜRTTEMBERG E. V.
Beratungsangebot in der Augenklinik des Katharinenhospitals in Stuttgart. Das Beratungsangebot „Blickpunkt Auge – Rat und Hilfe bei Sehverlust“ bietet eine Erstanlaufstelle für Ratsuchende und Angehörige bei drohendem Sehverlust. Ausgebildete Peer-to-Peer-Beratende informieren und beraten zu allen Themen rund um die Sehbehinderung.

Das Beratungsangebot findet jeden Freitag von 13.00 - 16.00 Uhr im Klinikum Stuttgart statt. Um telefonische Voranmeldung unter 0711/12259838 wird gebeten. www.blickpunkt-auge.de

Fortsetzung von Seite 9

Ein herzliches Dankeschön an Patricia, die uns mit ihrer schönen Idee, ihrer Zeit und ihrem handwerklichen Geschick zwei wunderbare Vormittage geschenkt hat. Die Kinder hatten nicht nur viel Freude am gemeinsamen Werkeln, sondern dürfen nun auch voller Stolz ihre selbst gestalteten Blumenpressen mit nach Hause nehmen.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Sulzbach-Spiegelberg

Wir bitten um Kontaktaufnahme über das Gemeindebüro in Sulzbach: Backnanger Str. 12, Tel. 07193/356
Ljubica Schwaderer und Sabine Süpfle
Gemeindebüro in Sulzbach,
Backnanger Str. 12, Tel. 07193/356
E-Mail: Gemeindebuero.sulzbach-spiegelberg@elkw.de
Bürozeiten: Di., Mi., Do., Fr.: 10.00 – 12.00 Uhr

Sabine Hörmann (Verwaltungsmitarbeiterin)
Tel. 07193/9307833
E-Mail: kirchenpflege.sulzbach-spiegelberg@elkw.de
Bürozeiten: Mo., Di., Mi., vormittags

Pfarrer Günter Koschel
Tel. 0176/55914842
E-Mail: guenter.koschel@elkw.de
pfarramt.sulzbach-murr@elkw.de

Pfarrer i. R. Tobias Küenzlen
tobias.kueenzlen@web.de
pfarramt.sulzbach-murr@elkw.de

Jugendreferentin Anne Häußermann
Tel. 07193/930189 – Mobil: 01578/7870595
E-Mail: jugend@evangelisch-sulzbach-spiegelberg.de

Homepage
www.evangelisch-sulzbach-spiegelberg.de

Wochenspruch aus Röm 12,21:
Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem.

Donnerstag, 22. Oktober 2026
10.00 Uhr Mutter-Kind-Sprachtreff, Gemeindehaus Sulzbach
16.00 Uhr bis 18.00 Uhr:
WORTSTARK – KREATIVES SCHREIBEN
im „Treffpunkt Pfarrscheuer“
19.00 Uhr Feierabendsuppe und Impuls „Beschenkt“, Pfarrscheuer Sulzbach

Freitag, 23. Oktober 2026
15.30 Uhr Jungschar (1. – 4. Kl.), Gemeindehaus Spiegelberg

Sonntag, 25. Oktober 2026
9.30 Uhr Gottesdienst in der Ulrichskirche Sulzbach (Präd. A. Deuschle)

Montag, 26. Oktober 2026
19.30 Uhr Posaunenchor Probe, Gemeindehaus Sulzbach
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr: **Strick- und Häkeltreff,** Gemeindesaal Spiegelberg
Neu Neu Neu Neu Neu Neu Neu Neu Neu Neu Neu

Dienstag, 27. Oktober 2026
9.00 Uhr MIKA – Eltern-Kind-Treff, Gemeindehaus Sulzbach
Neu Neu Neu

Mittwoch, 28. Oktober 2026
kein Konfirmandenunterricht (Ferien!)

Donnerstag, 29. Oktober 2026
16.00 Uhr „Treffpunkt Pfarrscheuer„
19.00 Uhr Feierabendsuppe und Impuls „Behütet“, Pfarrscheuer Sulzbach

Samstag, 31. Oktober 2026 – Reformationsfest

Sonntag, 1. November 2026
9.30 Uhr Gottesdienst in der Ulrichskirche Sulzbach (Präd. A. Deuschle)
10.00 Uhr Familienkirche in Spiegelberg, Gemeindesaal

Vorschau:
Montag, 2. November 2026
12.00 Uhr Gemeinsam Essen, Gemeindehaus Sulzbach

Information aus dem Gemeindebüro:
Das Gemeindebüro ist urlaubsbedingt am 23.10.2026 nicht besetzt.

Dieses Jahr findet das Weihnachtsmusical für Kinder **von 7 – 12 Jahren in Sulzbach** statt.
Ab **Mitte Oktober** beginnen unsere Proben. Gemeinsam tauchen wir in die Weihnachtsgeschichte ein, lernen Lieder und Texte, schlüpfen in verschiedene Rollen und lassen Schritt für Schritt unser Musical entstehen.

Unsere Musical-Aufführung ist Teil des **Heiligabendgottesdienstes am 24. Dezember um 16.00 Uhr** in der **Ulrichskirche in Sulzbach.**
Dort dürfen die Kinder zeigen, was sie gemeinsam einstudiert haben, und die Weihnachtsgeschichte mit Musik, Schauspiel und ganz viel Weihnachtsfreude zum Leben erwecken.
Wir freuen uns auf viele Kinder, die Lust haben, zu singen, Theater zu spielen, kreativ zu sein und gemeinsam Weihnachten zu feiern!

Weitere Infos finden Sie auf der Homepage der Ev. Kirchengemeinde Sulzbach-Spiegelberg.

Seelsorgeeinheit Oberes Murrtal, Kath. Kirchengemeinde St. Paulus und St. Maria

SEELSORGEEINHEIT OBERES MURRTAL

Pfarrer Roland Maurer
Blumstr. 30, 71540 Murrhardt
Tel.-Nr. 07192/933939 (zu Bürozeiten)
Mobil: 0163/7722850 (in pastoralen Notfällen)

Pfarrbüro St. Paulus
Friedhofstr.14, 71560 Sulzbach/Murr
Sekretärin: Barbara Voß, Tel. 07193/248,
E-Mail: StPaulus.Sulzbach@drs.de
Öffnungszeiten:
Mi., 8.00 Uhr – 11.00 Uhr und 16.30 Uhr – 19.30 Uhr
Pfarrbüro St. Maria, Blumstr. 30, 71540 Murrhardt
Sekretärin: Larissa Steinwender, Tel. 07192/5250,
E-Mail: StMaria.Murrhardt@drs.de
Öffnungszeiten:
Mo., Di., Mi. und Fr. von 9.00 – 12.00 Uhr;
Di. von 15.30 – 18.00 Uhr

Homepage: www.se-oberes-murrtal.drs.de

Donnerstag, 22. Oktober 2026
18.00 Uhr Rosenkranz, St. Maria
18.30 Uhr Werktagmesse, St. Maria
Samstag, 24. Oktober 2026
18.00 Uhr Beichtgelegenheit, St. Maria
18.30 Uhr Wort-Gottes-Feier, St. Maria
Sonntag, 25. Oktober 2026
9.00 Uhr Sonntagsmesse, St. Paulus
10.45 Uhr Sonntagsmesse, St. Maria, anschl. Kirchencafé
Montag, 26. Oktober 2026
19.00 Uhr ökum. Friedensgebet, Friedenskirche, Murrhardt
Mittwoch, 28. Oktober 2026
9.00 Uhr Werktagsmesse, St. Paulus
17.00 Uhr Bibelgespräch, GZ, Murrhardt

Donnerstag, 29. Oktober 2026
18.00 Uhr Rosenkranz, St. Maria
18.30 Uhr Werktagmesse, St. Maria
Freitag, 30. Oktober 2026
15.00 Uhr Singkreis, Begegnungscafé, Murrhardt
Samstag, 31. Oktober 2026
18.30 Uhr Eucharistiefeier, Vorabend, St Maria
Sonntag, 1. November 2026 – Allerheiligen
10.00 Uhr Eucharistiefeier, Walterichskirche, Murrhardt, anschl. Gang zum Friedhof mit Gräbersegnung
14.00 Uhr Eucharistiefeier, anschl. Gang zum Friedhof mit Gräbersegnung, St. Paulus
Montag, 2. November 2026 – Allerseelen
18.30 Uhr Eucharistiefeier, St. Maria

Aktuelle Informationen unter
www://se-oberes-murrtal.drs.de/

Evang. Kirchengemeinde Prevorst

„Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem." Röm 12,21

Sonntag, 25. Oktober 2026
9.30 Uhr Gottesdienst
Montag, 26. Oktober 2026
19.00 Uhr Erste Projektchorprobe im Gemeindehaus Gronau
20.00 Uhr Gebetsabend
Samstag, 31. Oktober 2026 – Reformationstag
„Nacht der Hoffnung" im Gemeindehausgarten
Das Opfer ist nach dem Erlass des OKR für die weltweite Bibelverbreitung bestimmt.
Sonntag, 1. November 2026
9.30 Uhr Gottesdienst mit Dr. Johannes Roth, Prädikant aus Murr

Ev. Kirchengemeinde Wüstenrot

Evang. Pfarramt Wüstenrot-Neulautern
Ev. Kilianskirche Wüstenrot
Pfarrer Tim Behrensmeier, Tel. 01590/1129222
E-Mail: Pfarramt.wuestenrot@elkw.de
Homepage: www.wuestenrot-evangelisch.de
Tel. 07945/940040

Bürozeiten der Pfarramtssekretärin:

dienstags	von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr
donnerstags	von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr
freitags	von 8.30 Uhr bis 10.30 Uhr

Donnerstag, 22. Oktober 2026
19.30 Uhr Smallgroup (Kleingruppe) für Teens (13 – 17 Jahre) Blumenstraße 25 in Neuhütten
Freitag, 23. Oktober 2026
15.30 Uhr Bibeltreff, Sonnenhalde 20
Samstag, 24. Oktober 2026
14.00 Uhr Bunte Herbstwerkstatt für Kinder im ev. Gemeindehaus **– Plätze ausgebucht**
Sonntag, 25. Oktober 2026
9.30 Uhr Kinderkirche im ev. Gemeindehaus
9.30 Uhr Gottesdienst in der Kilianskirche (Prädikantin Flachsmann)
Montag, 26. Oktober 2026
19.00 Uhr Gebetsstunde in der Kilianskirche Wüstenrot
Mittwoch, 28. Oktober 2026
20.00 Uhr Kirchenchor im Gemeindehaus
17.30 Uhr FGB Gebetskreis, Sonnenhalde 20
Freitag, 30. Oktober 2026
15.30 Uhr Bibeltreff, Sonnenhalde 20
Samstag, 31. Oktober 2026
17.00 Uhr Feuerschalenabend am Reformationstag, Ev. Gemeindehaus Neuhütten

Die Kreise und Gruppen treffen sich in den Ferien nach Absprache.
Pfarrer Behrensmeier ist vom 24.10. bis zum 30.10. nicht im Dienst. Vertretung in dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten hat Pfarrerin Nora Vollhardt, Tel. 0176/21847633,
E-Mail: Nora.Vollhardt@elkw.de

Evangelische Kirchengemeinde Neulautern

Pfarrer Behrensmeier ist vom Samstag, 24. Oktober, bis zum Freitag, 30. Oktober 2026, nicht im Dienst.
Vertretung in dringenden Fällen hat Pfarrerin Nora Vollhardt, Handy: 0176/21847633.

Sonntag, 25. Oktober 2026
9.30 Uhr Gottesdienst in Wüstenrot (Präd. Flachsmann)
Montag, 26. Oktober 2026
20.00 Uhr Posaunenchorprobe in Willsbach
Donnerstag, 29. Oktober 2026
19.00 Uhr Frauenkreis
Wir stellen Erkältungsbalsam her.

VEREINSNACHRICHTEN

MSC Spiegelberg-Jux

Mitgliederversammlung des MSC Spiegelberg-Jux
Am kommenden Sonntag, den **25.10.2026,** findet unsere Mitgliederversammlung um 18.00 Uhr im Löwen in Jux statt.

Tagesordnungspunkte:
1. Begrüßung durch die Vorstände
2. Rückblick Moped Rallye 2026
3. Planung Winterfest?
4. Sonstiges
5. Termine
6. Verabschiedung

Wir bitten um eine zahlreiche und pünktliche Teilnahme.
Jasmin Berner, Schriftführer

SV Spiegelberg

Neu – Neu – Neu
Starke Körper
mit Musik und Fantasie
Ein neuer Bewegungskurs für alle! Fließende Bewegungen zur Musik stärken den Körper, verbessern Haltung und Beweglichkeit und fördern Koordination und Körpergefühl. In entspannter Atmosphäre entdecken wir gemeinsam neue Bewegungsmöglichkeiten – mit Freude, Fantasie und Musik. Mit Leichtigkeit, Kraft und Freude an der Bewegung. Körperzeichnen – mit dem Körper zeichnen.
Ort: Mehrzweckhalle Spiegelberg
Start: 16.11.2026, immer montags, 19.00 – 20.00 Uhr
Anmeldung nicht nötig, einfach kommen und schnuppern.
Bei Fragen: Tel. 07194/911111 (Kayn-Scherneck)

DRK-Ortsverein Spiegelberg

Unterstützung im Sanitätsdienst des DRK Welzheim
Nach dem Bikemarathon in Spiegelberg ging's dieses Wochenende gleich mit dem Sanitätsdienst weiter. Da der DRK-Ortsverein Welzheim in Personalnot war, haben wir mit acht Kräften den kompletten Sanitätsdienst beim baden-württembergischen BMX-Cup in Welzheim übernommen. Es gab zwar viele Stürze, jedoch liefen diese alle glimpflich davon, sodass wir vor größeren Einsätzen verschont geblieben sind.

SOZIALVERBAND VdK BADEN-WÜRTTEMBERG

VdK-Ortsgruppe Spiegelberg

VdK-Treffen und Veranstaltungen
Liebe Mitglieder und Freunde des VdK, die nächsten Treffen sind:

Stammtisch in Murrhardt im Café am Klosterhof
14.30 Uhr am Donnerstag, 05.11.2026

Stammtisch in Oppenweiler in der Krone Aichelbach
17.00 Uhr am Dienstag, 17.11.2026

Wir freuen uns, wenn auch Sie bei unseren Treffen dabei sind.
Weitere Termine und Informationen finden Sie auf der Homepage des VdK
https://bw.vdk.de/kv-backnang/veranstaltungen-und-aktuelles.

Der Ortsverband informiert:
Online-Vortrag zur Wahrnehmungspsychologie im Netz: Gesehen, geglaubt, geteilt?
Warum wirken manche Nachrichten, Bilder, Videos oder Beiträge auf Anhieb glaubwürdig? Und weshalb teilen wir manche Inhalte, obwohl ein genauerer Blick Zweifel wecken könnte? Der Online-Vortrag „Was die Wahrnehmungspsychologie über unsere Meinungsbildung im Netz verrät“ zeigt anhand anschaulicher Beispiele aus Alltag, Wahrnehmungs- und Verhaltenspsychologie, wie unser erster Eindruck unser Urteil prägt. Dabei geht es unter anderem um die Wirkung von Wiederholungen, Emotionen, vertrauten Aussagen und Bildern.
Auch manipulierte, aus dem Zusammenhang gerissene oder mit Künstlicher Intelligenz (KI) generierte Inhalte spielen in diesem Vortrag aus der Reihe „Meine Meinung, meine Wahl“ eine Rolle. Gemeinsam schauen wir darauf, warum solche Beiträge überzeugend wirken können und welche Hinweise helfen, sie besser einzuschätzen. Zum Abschluss geht es um einfache Fragen und Strategien, mit denen sich Nachrichten und andere digitale Inhalte im Alltag bewusster beurteilen lassen. Referent ist Jan Michael Rasimus, Leiter des Eye-Tracking-Labors an der DHBW Karlsruhe, und Dozent für Wahrnehmungs- und Medienpsychologie.
Der Online-Vortrag findet am 16. November 2026 von 17.00 bis 18.00 Uhr statt. Die Teilnahme ist kostenlos, um eine Anmeldung zum Online-Vortrag wird gebeten: https://eu01web.zoom.us/webinar/register/WN_DjHQEo7USY-IjqSU6dfKjg#/registration.

Ehrenamtskarte für Engagierte des Landes Baden-Württemberg
Das Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit Baden-Württemberg sagt DANKE! Wer sich besonders engagiert, profitiert von der Ehrenamtskarte Baden-Württemberg. Bereits mehr als 25.000 Ehrenamtskarten sind seit dem Start im vergangenen Jahr ausgegeben worden.
Inzwischen beteiligen sich fast alle kreisfreien Städte sowie die Landkreise Böblingen, Calw, Esslingen und Ostalb an der Ehrenamtskarte. Wer sich in einer teilnehmenden Kommune engagiert, kann die Ehrenamtskarte unkompliziert beantragen: ab 200 Stunden Ehrenamt im Jahr, ab 100 Stunden in einem gemeinwohlorientierten Projekt. Inzwischen können Karteninhaberinnen und -inhaber rund 300 Angebote aus den Bereichen Bildung, Kultur und Sport nutzen – von freiem oder ermäßigtem Eintritt bis zu besonderen Aktionen. Weitere Informationen sowie den Antrag gibt es hier: https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/buergerengagement/ehrenamtskarte.

VdK-Erklärvideo: Wie bekomme ich eine Erwerbsminderungsrente?
Arthrose, schwere Rückenleiden oder auch eine Angststörung: Das sind nur einige wenige Beispiele von Krankheiten, die es unmöglich machen können, den bisherigen Beruf auszuüben. Folgt eine Krankmeldung der nächsten, hoffen die Betroffenen natürlich auf eine Erwerbsminderungsrente. Doch die Hürden sind hoch – denn entscheidend ist nicht allein, dass die bisherige Arbeit nicht mehr möglich ist.
Erwerbminderungsrente: Unter welchen Voraussetzungen bekommen wir sie, worauf müssen wir bei der Antragstellung achten und was können wir tun, wenn das Ergebnis der Antragstellung nicht unseren Vorstellungen entspricht? VdK-Geschäftsführer und Jurist Ronny Hübsch erklärt das komplexe Thema, gibt erste Einblicke und konkrete Hilfestellungen bei dieser Rechtsfrage. Unabhängig, kompetent, gut verständlich. Hier finden Sie das Erklärvideo aus der Reihe „VdK Rat und Tat“:
https://bw.vdk.de/video/voraussetzungen-erwerbsminderungsrente/

Unsichtbare Behinderungen: Die Sonnenblume als Symbol
Die Sonnenblume steht mit ihrer leuchtend gelben Farbe für Lebensfreude, Optimismus und gute Laune. Für Menschen mit einer unsichtbaren Behinderung bedeutet sie jedoch noch viel mehr: Sie macht das Unsichtbare sichtbar. „Hidden Disabilities Sunflower“ startete vor zehn Jahren als Konzept in Großbritannien – mit einer Sonnenblume als Hilfsmittel für Menschen mit einer unsichtbaren Behinderung. Mit dieser können sie in der Öffentlichkeit zeigen, wenn sie zusätzliche Unterstützung, mehr Verständnis oder einfach nur etwas mehr Zeit in Geschäften, am Arbeitsplatz, in Verkehrsmitteln oder im öffentlichen Raum benötigen. Nun kommt die Initiative, die weltweit bereits in vielen Ländern etabliert ist, endlich auch in Deutschland an.
Pünktlich am Flughafen – und doch absolut im Reisestress. Überall sind Menschen, unbekannte Gerüche und viele neue Eindrücke. Alles muss schnell gehen: Jacke ausziehen, Gürtel ablegen und die elektronischen Geräte in die dafür vorgesehenen Behälter packen. Eine Situation, die bereits für Menschen ohne Behinderung eine Herausforderung sein kann. Für Menschen mit Autismus, einer Angststörung oder ADHS gilt dies oft nur umso mehr. Doch sieht man ihnen ihre Diagnose nicht an. Sie haben kein Hilfsmittel, das auf den ersten Blick zeigt: „Ich habe eine nicht sichtbare Behinderung!“ Oder doch? In England kennt es so gut wie jeder: das Sunflower-Schlüsselband. Mit diesem können Menschen ihre nicht sichtbaren Behinderungen sichtbar machen. Das Sunflower-Motiv gibt es auch als Armband oder Pin zum Anstecken. Entscheidend ist nur, dass es erkennbar ist. Alle Hintergründe zur Initiative, den Sunflower-Shop sowie einen Überblick der beteiligten Unternehmen und Länder gibt es auf der Homepage von Hidden Disabilities Sunflower: https://hdsunflower.com/.

Stabwechsel beim Tierschutzverein Backnang

Beim Tierschutzverein Backnang u.U. e.V. hat bei der Mitgliederversammlung ein Generationenwechsel stattgefunden. Bürgermeister Kevin Dispan aus Großerlach hat das Amt des Ersten Vorsitzenden von der langjährigen Vorsitzenden Bürgermeisterin Irmtraud Wiedersatz aus Burgstetten übernommen, während Bürgermeisterin Veronika Holz aus Sulzbach zur Zweiten Vorsitzenden als Nachfolgerin von BM a. D. Uwe Bossert gewählt wurde. Unter der neunjährigen Führung von Wiedersatz und Bossert realisierte der Verein bedeutende Projekte, wie den Anbau an das Katzenhaus zur artgerechten Unterbringung von Kleintieren und Vögeln sowie einen zusätzlichen Büroraum am Eingang. Die Vereinsmitglieder bedankten sich sehr herzlich bei den beiden für das langjährige Engagement und die sehr gute Zusammenarbeit.
Der Vorstand setzt sich jetzt wie folgt zusammen:
1. Vorsitzender Kevin Dispan, 2. Vorsitzende Veronika Holz, Kassiererin Tanja Übelmesser, Schriftführerin Ellen Lohrer, Geschäftsführerin Avana Eder. Im Ausschuss sind vertreten: Sina Joshua, Christiane Tetzlaff, Irmtraud Wiedersatz, Christoph Jäger und Jürgen Kemmler.

Von links nach rechts: Veronika Holz, Uwe Bossert, Irmtraud Wiedersatz, Kevin Dispan

AKTUELLES NOTIERT

Volkshochschule Backnang

Chronische Erkrankungen durch Ernährung lindern (26W30018)
Mo., 02.11.2026, 18.00 - 21.00 Uhr
Bildungshaus, VHS, EG, Raum 2

Amigurumi – Flauschige Häkeltiere (26W21020)
6-mal ab Mi., 04.11.2026, 17.30 - 19.00 Uhr
Bildungshaus, VHS, OG 1, Raum 7

Wie funktioniert ChatGPT? (26W50190)
Mi., 04.11.2026, 18.30 - 20.00 Uhr
Bildungshaus, VHS, EG, Raum 3

Workshop Innenarchitektur. Erstelle dein individuelles Einrichtungskonzept (26W21000)
4-mal ab Do., 05.11.2026, 19.00 - 20.30 Uhr
Kurs findet online statt.

Einführung in die gewaltfreie Kommunikation nach M. Rosenberg (26W30072)
2-mal ab Fr., 06.11.2026, 18.00 - 21.00 Uhr
Bildungshaus, VHS, EG, Raum 3

Reformer Pilates im Pilaref Backnang (26W30559)
10-mal ab Fr., 06.11.2026, 17.00 - 17.50 Uhr
Pilaref im Hofgut Hagenbach

Wir bauen eine LED-Ampel
Kinder 10 – 12 Jahre (26W84002)
2-mal ab Fr., 06.11.2026, 14.30 - 16.45 Uhr
Technikforum Backnang, Wilhelmstr. 32

Selbstbehauptung und Selbstverteidigung
Mädchen ab 13 Jahre (26W86009)
2-mal ab Fr., 06.11.2026, 14.30 - 16.30 Uhr
Bildungshaus, VHS, OG 1, Raum 10

Handlettering (26W20726)
Sa., 07.11.2026, 9.30 - 12.00 Uhr
Bildungshaus, VHS, EG, Raum 2

Weitere Auskünfte unter:
Tel. 07191/9667.0
www.vhs-backnang.de

INFORMATIONEN DES REMS-MURR-KREISES

Landratsamt Rems-Murr-Kreis

Kommunale Pflegekonferenz bringt gemeinsame Lösungen für eine verlässliche Pflege voran

Modellvorhaben und Quartiersprojekte zeigen: Durch sektorenübergreifende Vernetzung entstehen konkrete Unterstützungsangebote für Pflegebedürftige, Angehörige und Fachkräfte im Kreis
Am Donnerstag, den 8. Oktober 2026, ist die Kommunale Pflegekonferenz zu ihrer Vollversammlung im Landratsamt am Alten Postplatz in Waiblingen zusammengekommen. Seit ihrer Gründung im Jahr 2024 schafft die Kommunale Pflegekonferenz verlässliche Strukturen für eine kontinuierliche Vernetzung und versteht sich als sektorenübergreifende Verantwortungsgemeinschaft.

Von der Vernetzung zur konkreten Umsetzung:
Die diesjährige Kommunale Pflegekonferenz bot eine Plattform zur Information, zum Austausch und zur Ideenentwicklung und zeigte ihre Wirkung auf. Auch Fördermöglichkeiten und Best-Practice-Beispiele wurden vorgestellt. So ist z. B. aus einem Zusammenschluss des interkommunalen Pflegeplanungsnetzwerkes Schorndorf-Welzheim, der Sozialplanung des Landkreises und den Rems-Murr-Kliniken das Modellvorhaben „Pflege im Takt der Region“ hervorgegangen. Land und Pflegekassen fördern das Vorhaben mit insgesamt rund 1,19 Millionen Euro. Ziel ist es, die ambulante Pflege besser zu vernetzen, das Ehrenamt zu stärken sowie pflegenden Angehörigen zusätzliche Unterstützung anzubieten. Auch die neuesten vom Land geförderten Quartiersprojekte in den Kreiskommunen Fellbach (Begegnungsräume 2.0 mit 85.000 Euro) und Burgstetten (Präventionsnetzwerk Burgstetten, 73.000 Euro) wurden als weiteres Beispiel aufgezeigt, dass Impulse aus der Pflegekonferenz ihre Wirkung zeigen.
„Die Herausforderungen in der Pflege werden größer: steigende Bedarfe, Fachkräftemangel und wachsende Belastungen für Pflegebedürftige, Angehörige und Kommunen verlangen nach tragfähigen Antworten. Die Kommunale Pflegekonferenz bringt alle wichtigen Akteurinnen und Akteure aus unserem Kreis an einen Tisch, damit wir Verantwortung gemeinsam übernehmen und dort, wo es möglich ist, konkrete Lösungen für eine wohnortnahe, verlässliche Pflege entwickeln. Es freut mich besonders, dass wir ganz aktuell am Modellvorhaben „Pflege im Takt der Region“ sowie an den beiden Quartiersprojekten in Fellbach und Burgstetten die Wirkung unseres gemeinsamen Engagements sehen können“, sagte Landrat Richard Sigel.

Gesetzesreformen in der Pflege:
Auch mit dem Pflegeneuordnungsgesetz (PNOG), das sich gerade im Gesetzgebungsverfahren befindet, hat sich die Kommunale Pflegekonferenz intensiv beschäftigt. Der Gesetzentwurf enthält wichtige Verbesserungen bei Pflegebegleitung, Krisenversorgung, Prävention, Digitalisierung und kommunaler Planung. Gleichzeitig wird die Pflegeversicherung vor allem durch strengere Zugangsvoraussetzungen, die Streichung beziehungsweise Bündelung bisheriger Leistungen und eine verzögerte Leistungsanpassung

stabilisiert. Dadurch bestehe das Risiko, dass finanzielle und organisatorische Belastungen teilweise auf Pflegebedürftige, Angehörige und Kommunen im Bereich der Sozialhilfe verlagert werden und zu höheren Ausgaben in der Sozialhilfe „Hilfe zur Pflege“ führen.

Fachliche Impulse und sektorenübergreifende Zusammenarbeit:
Im Rahmen der diesjährigen Veranstaltung wurden in vier Workshops aktuelle Themen bearbeitet: neue Rollen und Verantwortlichkeiten in der Langzeitversorgung, kirchliche Räume als „Dritte Orte“ für Begegnung und Sozialraumentwicklung, der Hitzeschutz in Pflegeeinrichtungen und Quartieren sowie die zukünftigen Pflegebedarfe und die gemeinsame Gestaltung der Versorgung im Rems-Murr-Kreis bis 2040.
Pflege braucht angesichts der steigenden Bedarfe und des Fachkräftemangels verbindliche sektorenübergreifende Zusammenarbeit. Die Arbeitsgruppe „Fachkräftesicherung in der Pflege“ der Kommunalen Pflegekonferenz, hat am 12. Mai 2026 den ersten Fachtag Pflege im Rems-Murr-Kreis bei den Rems-Murr-Kliniken und dem Zentrum für Psychiatrie in Winnenden mit vielen thematischen Workshops organisiert. Unter dem Titel: „Für die Pflege von der Pflege“, standen an diesem Tag die professionell Pflegenden und die Wertschätzung ihrer Arbeit im Mittelpunkt. Die dort gesetzten Impulse werden in der Kommunalen Pflegekonferenz weiterbearbeitet.

Investition in die Pflegefachkräfte von morgen:
Mit dem Neubau des Pflegecampus „Haus D“ am Klinikum Winnenden stärken Land, Landkreis und Rems-Murr-Kliniken gezielt die Pflegeausbildung und die Fachkräftesicherung. Bis 2028 entstehen für rund 35 Millionen Euro moderne Ausbildungsräume sowie digitale Lernlabore. Das Land fördert das Projekt mit 21,056 Millionen Euro. „Die Gesundheitsversorgung der Zukunft hängt von ausreichend qualifizierten Pflegekräften ab. Deshalb setzen wir verstärkt auf eigene Ausbildung statt auf die Anwerbung oder den Einsatz teuren Leihpersonals. Mit dem Neubau der Pflegeschule machen wir die Ausbildung und damit auch die Pflege im Landkreis insgesamt attraktiver, können Ausbildung und Praxis enger verknüpfen und langfristig Fachkräfte für die regionale Versorgung sichern“, erklärte Landrat Sigel.

Hintergrund zur Kommunalen Pflegekonferenz:
Die Kommunale Pflegekonferenz wurde zum 1. Januar 2024 auf Grundlage des Landespflegestrukturgesetzes Baden-Württemberg sowie des § 8a SGB XI eingerichtet und durch das Sozialministerium bis heute gefördert. Sie stärkt die sektorenübergreifende Vernetzung lokaler Akteure, die kommunale Sozial- und Pflegeplanung und dient als Plattform, um wohnortnahe Pflege- und Unterstützungsstrukturen sektorenübergreifend zu planen und weiterzuentwickeln.
Beteiligt sind Vertreterinnen und Vertreter aus Kreispolitik, Kommunen, ambulanter und stationärer Pflege, Kliniken, Kranken- und Pflegekassen, Kirchen, Ehrenamt, Interessensvertretende der pflegenden Angehörigen, Bildungsträger, Seniorenvertretungen, Gesundheitsplanung und Pflegeausbildung. Neben der einmal im Jahr stattfindenden Vollversammlung trifft sich mehrmals im Jahr ein sektorenübergreifendes Steuerungsgremium. Aktuelle Themen werden regelmäßig in die Gremien eingebracht und im Rahmen von Arbeitsgruppen bearbeitet.

Der Umwelt zuliebe

Achtung! Achtung! Große Schrottabfuhr!

Am **Dienstag, den 27. Oktober 2026,** wird eine Alteisensammlung in Spiegelberg und allen Ortsteilen durchgeführt.
Wir holen kostenlos ab: Motoren, Badewannen, Rohre, Motorräder, Fahrräder, Stangen, Holz-Kohle-Öfen, Töpfe, Felgen, Guss, Industrie- und Baumaschinen, Anhänger ohne Räder, Dachrinnen, Heizkörper, Baukräne, Bagger, Raupen, Landmaschinen, Aluminium, Kabel, Messing, Blei, Kupfer sowie Tanks in 2 Teilen.
BITTE bis morgens 7.00 Uhr GUT sichtbar bereitstellen. Für Gegenstände, die zufällig an der Abfuhrstelle stehen, wird keine HAFTUNG übernommen.
Nicht abgeholt werden: Spülmaschinen, Trockner, Kunststoff, Fernseher sowie Kühl- und Gefriergeräte, Staubsauger, Küchengeräte, Reifen, Holz, Sperrmüll und Gegenstände, die mit Öl oder Kraftstoff gefüllt sind. **Nicht abgeholtes Alteisen muss bis abends, 20.00 Uhr, telefonisch gemeldet sein.**

Nähere Auskunft:
Firma Michael und Kevin Schneck, Wüstenrot
Tel. 07945/942730, 0174/1419918, 0157/73373767
Abholung und Demontagen auch zu anderen Terminen.
In Sachen Schrott sind wir für Sie da...

Bestattungen
BRAUN *e. K.*
Bestattermeister Gerd Rau
Murrhardt**: Kirchrain 4 - 07192-**8830
Sulzbach**: Haller Str. 7 - 07193-**9316540
Tag und Nacht für Sie erreichbar
www.bestattungen-braun.de bestattungen.braun@t-online.de

VERKAUFSOFFENES WHIRLPOOL-WOCHENENDE!
Samstag, 24.10.2026 und Sonntag, 25.10.2026:
Fachberatung und Vorführungen.
Im Rahmen des Ellwanger Herbstes öffnen wir an diesem Wochenende unsere Türen für Sie!
Entdecken Sie hochwertige Whirlpools, SwimSpas, Saunas und attraktive Sonderangebote!
Viva-Aqua GmbH Ellw. – Ferdinand-Porsche-Str. 3 – **jeweils** von **13.00 - 18.00 Uhr**
Wir freuen uns auf Ihren Besuch. www.viva-aqua.de

Aktuelle Informationen aus Ihrer Gemeinde
finden Sie hier im Mitteilungsblatt!

Hinterlassen Sie etwas, das bleibt. Jetzt kostenlos den **NABU-Ratgeber „Testament“** anfordern.

www.NABU.de/testamente
E-Mail: testament@NABU.de
Telefon: 030.28 49 84-1572